

Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit

Eine Vielzahl von Jugendlichen unter 25 Jahren befindet sich in den unterschiedlichsten Maßnahmen des Bildungswesens und der Arbeitsverwaltung, die ohne diese Maßnahmen arbeitslos wären. Hierzu gehören in einigen Bundesländern die verlängerte Schulpflicht für arbeits- und ausbildungslose Jugendliche sowie der freiwillige längere Schulbesuch einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule, um Zeiten der Arbeitslosigkeit zu überbrücken oder zu vermeiden. Der genaue Umfang dieser beiden Ausweichstrategien ist quantitativ schwer abzuschätzen, insgesamt besuchen ca. 360 000 Jugendliche ein Berufsvorbereitungsjahr, ein schulisches Berufsgrundbildungsjahr sowie einjährige Berufsfachschulen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Schüler würde bei besserer Arbeits- und Ausbildungsstellenlage sicherlich einen Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz nachfragen.

Rund 170 000 junge Menschen unter 25 Jahren befanden sich im Jahresdurchschnitt 1987 in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung zur Verminderung von Ausbildungsstellenmangel und Arbeitslosigkeit. Dabei handelt es sich zum größten Teil um berufsvorbereitende Lehrgänge sowie Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung. Arbeitsplatzfördernde bzw. -schaffende Maßnahmen hatten demgegenüber für Jugendliche einen geringeren Stellenwert (vgl. Tabelle 4).

Im gleichen Jahr wurden rund 32 000 Jugendliche im „Benachteiligtenprogramm“ des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft gefördert, überwiegend in außerbetrieblicher Vollausbildung, ein Teil mit ausbildungsbegleitenden Hilfen. Diese Zahl stieg im Ausbildungsjahr 1987/88 nochmals auf 36 000 Jugendliche. Hinzu kommt, daß eine Vielzahl von betrieblichen Ausbildungsplätzen durch diverse Bundes- und Landesprogramme öffentlich subventioniert sind. Obwohl genaue Zahlen hierüber nicht vorliegen, gehen Schätzungen dahin, daß ca. 13% aller Ausbildungsplätze bundesweit öffentlich subventioniert sind -in einigen Bundesländern zum Teil erheblich mehr.

Tabelle 4: Bildungs- und Arbeitsmarktpolitische Programme für Jugendliche unter 25 Jahren – Teilnehmer (in Tausend) 1980 – 1987 (Jahresdurchschnitte)

Programm/Maßnahme	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
<i>Bundesanstalt für Arbeit (BA)</i>								
Berufsvorbereitende Maßnahmen im Bereich der BB a) und AV b)	29,6	34,5	35,1	26,4	54,6	58,1	62,2	62,1
Fortbildung	29,0	32,6	34,2	32,5	39,8	41,2	45,1	52,5
Umschulung	10,1	13,1	13,8	12,3	13,7	13,6	16,2	17,4
Einarbeitungszuschuß	3,9	1,8	1,0	1,9	2,0	2,8	4,6	5,4
Eingliederungsbeihilfe		5,8	5,5	5,2	6,1	6,5	7,4	6,4
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen c)	10,6	10,2	8,0	15,4	24,8	30,0	26,7	26,5
Summe BA-Programme		97,5	97,6	93,7	141,0	152,2	162,2	170,8
<i>Bundesregierung</i>								
Benachteiligtenprogramm		0,6	1,7	6,0	10,5	18,5	25,8	32,2
<i>Bundesländer</i>								
Schulisches Berufsvorbereitungsjahr	50,5	46,8	45,4	46,1	47,2	41,7	36,8	27,4
Summe BA- und Regierungsprogramme		144,9	144,7	145,8	198,7	212,4	224,8	230,4

a) ohne Maßnahmen im Eingangsverfahren u. i. Arbeitstrainingsbereich einer Werkstatt für Behinderte (T), Berufsförderung, Arbeitserprobung, blindentechnische und vergleichbare spezielle Grundausbildung

b) ohne die Maßnahme „Arbeiten und Lernen“, die bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit enthalten ist.

c) siehe Anmerkung b)



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, verschiedene Jahrgänge, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Grund- und Strukturdaten 1987/88, S. 55 und Berufsbildungsbericht 1988

Die Entwicklungstendenzen schließen eine Entspannung am Jugendarbeits- und -ausbildungsstellenmarkt nicht aus, weisen jedoch darauf hin, daß noch erhebliche Problembereiche bestehen, die künftig bewältigt werden müssen. Die demographische Entlastung sollte nicht zu einer Entwarnung und zu einer Verminderung der eingesetzten Mittel und durchgeführten Maßnahmen führen, sondern sollte als Spielraum für „Reparaturen“ und qualitative Verbesserungen genutzt werden, um Folgewirkungen der Krise zu beseitigen. In einer Zeit, in der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik vermehrt auf die Anpassung an den Arbeitsmarkt gerichtet sind, muß Jugendhilfe als Anwalt der Jugendlichen sich in diese Politikbereiche einmischen und die Belange der Betroffenen vertreten und bei der Gestaltung von Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik mitwirken. Das heißt nicht, daß sie flächendeckend Ausfallbürge für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sein kann und soll. Aber sie sollte bei der Gestaltung mitwirken. Angesichts der hier skizzierten Problemfelder und künftigen Perspektiven kann dies u. a. bedeuten:

- Geeignete Förderinstrumente zu schaffen, die nicht personen-, sondern projektgebunden sind und mit längeren Laufzeiten ausgestattet sind
- Qualifizierung und Beschäftigung integrativ zu fördern, um den Übergang an der 2. Schwelle zu erleichtern
- Übertragung und Einbringung der positiven Ergebnisse aus der sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung in „reguläre“ Ausbildung
- Entwicklung und Erprobung von Ausbildungsmodellen für leistungsschwächere Jugendliche ohne Stigmatisierungs- oder Ausgrenzungseffekte. Dies betrifft auch den Umgang z.B. mit den Neuen Technologien.

Nach: K. Schober: Ausbildungs- und Beschäftigungssituation Jugendlicher, in: ibv Nr. 34 vom 24. 8. 1988

